

Sicherstellung zum Mietvertrag

Mieter 1:	Herr	Frau	Mieter 2:	Herr	Frau
Name, Vorname	<input type="text"/>		Name, Vorname	<input type="text"/>	
Bisherige Adresse	<input type="text"/>		Bisherige Adresse	<input type="text"/>	
PLZ, Ort	<input type="text"/>		PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Tel.-Nr.	<input type="text"/>		Tel.-Nr.	<input type="text"/>	
Geb.-Datum	<input type="text"/>		Geb.-Datum	<input type="text"/>	
Nationalität	<input type="text"/>		Nationalität	<input type="text"/>	
Zivilstand	<input type="text"/>		Zivilstand	<input type="text"/>	

Vermieter:

Name, Vorname	<input type="text"/>				
Adresse, PLZ, Ort	<input type="text"/>			Tel.-Nr.	<input type="text"/>
vertreten durch Verwaltung:	<input type="text"/>				
Adresse, PLZ, Ort	<input type="text"/>			Tel.-Nr.	<input type="text"/>

Liegenschaft:

Objekt, Wohnung	<input type="text"/>				
*Adresse	<input type="text"/>				
*PLZ, Ort	<input type="text"/>				
Mietbeginn	<input type="text"/>	Depotbetrag CHF	CHF	<input type="text"/>	
		Kontoeröffnungsgebühr	CHF	<input type="text"/>	
		Total Einzahlung	CHF	<input type="text"/>	

*Die vorerwähnten Adressangaben gelten als neue Domiziladresse des Mieters. Die eventuell bereits bestehende derzeitige Adresse des Mieters bei der Luzerner Kantonalbank AG wird geändert. Bisherige Adresse bleibt bestehen.

Die vorstehenden Parteien beauftragen die Luzerner Kantonalbank AG mit der Eröffnung eines Sparkontos auf den Namen des/der Mieter/s im Sinne von Art. 257e OR gemäss den umstehend aufgeführten Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag.

Ort, Datum:

Vermieter/Verwalter

Mieter 1

Mieter 2

Durch die Bank auszufüllen: Mietzinskautions-Sparkonto-Nr.

Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag

Für die auf dem Sparkonto gutgeschriebenen Beträge erstellt die Luzerner Kantonalbank AG eine Anzeige an den Mieter und eine Kopie an den Vermieter/Verwalter. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegt dem Vermieter/der Verwaltung.

Die LUKB belastet dem Sparkonto einmalig eine Kontoeröffnungsgebühr von 50 Franken. Erfolgt bis 90 Tage nach Mietbeginn keine Einzahlung, ist die Luzerner Kantonalbank AG ohne weitere Benachrichtigung von Mieter und/oder Vermieter/Verwalter berechtigt, das Sparkonto zu saldieren.

Gemäss Bestimmungen von Art. 257 e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Sparkonto verfügen. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Luzerner Kantonalbank AG gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Sparkonto Guthabens inklusiv aufgelaufener Zinsen verlangen. In diesem Falle erfolgt die Rückerstattung an den Mieter, sofern der Vermieter/Verwalter nicht innert 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Luzerner Kantonalbank AG den Nachweis der fristgerechten rechtlichen Geltendmachung erbringt.

Lautet das Sparkonto auf mehrere Mieter, ist jeder als Kontoinhaber - Zustimmung des Vermieters, Vorliegen eines rechtskräftigen Gerichtsurteils bzw. Ablauf der Jahresfrist gemäss Art. 257e OR vorausgesetzt - berechtigt, einzeln und unbeschränkt über das Guthaben zu verfügen, auch zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten des Vermieters resp. der Verwaltung, das Sparkonto aufzuheben. Die Bank ist berechtigt, die Sicherheit gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gegen einen der Kontoinhaber an den Vermieter resp. an die Verwaltung herauszugeben. Bei Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkurs eines von mehreren Mietern wird das Vertragsverhältnis allein mit dem/den Verbleibenden fortgesetzt. Die Erben des Verstorbenen, gesetzliche Vertreter oder die Konkursverwaltung haben lediglich ein Auskunftsrecht vor/bis Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkursöffnung.

Die Luzerner Kantonalbank AG ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Sparkontos dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Sparkontos zu erteilen. Die auflaufenden Zinsen werden dem Sparkonto gutgeschrieben und dienen ebenfalls der Sicherstellung.

Im Zusammenhang mit dem Sparkonto werden die Unterschriften auf Seite 1 als rechtsverbindlich anerkannt.

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieser Bestimmungen vor. Diese werden den Parteien durch schriftliche Mitteilung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Die Unterzeichneten bestätigen, die Basisdokumente der Luzerner Kantonalbank AG erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und erklären diese als für sie verbindlich.

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und im **Original unterzeichnet** an:

Luzerner Kantonalbank AG, Service Center, Postfach 453, 6002 Luzern